



Bundeslandwirtschaftsministerium unterstützt Entwicklungsländer bei der Einhaltung von Standards zur Lebensmittelsicherheit

Bundeslandwirtschaftsministerium unterstützt Entwicklungsländer bei der Einhaltung von Standards zur Lebensmittelsicherheit
Mit einer im September geschlossenen Vereinbarung setzt die Bundesrepublik Deutschland ihre seit 2006 laufende Beteiligung an der Initiative "Standards and Trade Development Facility" (STDF) fort. Aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz werden im laufenden Haushaltsjahr 150.000 Euro an den Treuhandfonds der Welthandelsorganisation (WTO) gezahlt. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Hilfsprogramm der WTO mit verschiedenen Partnern wie der Weltgesundheitsorganisation und der Weltbank. Hintergrund des Projektes ist, dass viele Entwicklungsländer internationale gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Normen nicht erfüllen und die von ihnen erzeugten Produkte daher nicht exportieren können. Hier setzt das STDF-Programm mit Schulungen und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau vor Ort an: Neben einer vereinfachten Teilnahme am Welthandel trägt das auch zu einer Verbesserung des Verbraucherschutzes bei der Lebensmittelsicherheit sowie der Tier- und Pflanzengesundheit in den betroffenen Ländern bei. Mit der Zahlung von 150.000 Euro steigt die Gesamtbeteiligung Deutschlands an Hilfsfonds der WTO auf rund 16,8 Millionen Euro. Die "Standards and Trade Development Facility" (STDF) ist eine von der WTO koordinierte, institutionenübergreifende Initiative zur Konzeption und Abstimmung von Förderansätzen in den gesetzlich geregelten Bereichen Pflanzenschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit. Die Mitarbeit in der STDF bietet die Möglichkeit, bilaterale Projekte und Programme mit regionalen und internationalen Aktivitäten der STDF zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und Hebelwirkungen durch Kooperationen im Rahmen der Aid-for-Trade-Initiative zu erzielen. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.standardsfacility.org. Kontakt: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) Wilhelmstraße 54 10117 Berlin Deutschland Telefon: 03 0 / 1 85 29 - 0 Telefax: 03 0 / 1 85 29 - 42 62 Mail: poststelle@bmelv.bund.de URL: <http://www.bml.de>

Pressekontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zu einem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) umgebildet. Dem neuen Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sowie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik übertragen. Darüber hinaus erfolgte die Verlagerung des Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen (BgVV) in den Geschäftsbereich des BMVEL. Mit der Umorganisation erhält der vorsorgende Verbraucherschutz in Deutschland einen neuen Stellenwert. Dies soll unter anderem auch durch eine neue Landwirtschaftspolitik zum Ausdruck kommen, die den Erwartungen und Bedürfnissen der Verbraucher Rechnung trägt, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern fördert, den Tierschutz weiterentwickelt und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft verankert. Da ein großer Teil der Politikbereiche des Ministeriums gemeinschaftsrechtlichen Regelungen unterliegt, besteht die wichtigste Aufgabe des Ministeriums darin, die vielschichtigen Interessen innerhalb Deutschlands zu kanalisieren und als deutsche Interessenlage in den Meinungsbildungs- und Rechtssetzungsprozess der Europäischen Union einzubringen. Darüber hinaus trägt das Ministerium dafür Sorge, dass Gemeinschaftsrecht in Deutschland ordnungsgemäß angewandt werden kann. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums zählen - neben dem neu hinzugekommenen BgVV - unter anderem das Bundessortenamt, zehn Bundesforschungsanstalten sowie die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information. Darüber hinaus hat das Ministerium die Aufsicht über vier Anstalten des öffentlichen Rechts, darunter die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.